

Beschluss-Vorlage 2018/0456 zur Sitzung am 11.12.2018
des STADTRATES

TOP 14

öffentlich

Betreff: Gründung einer gemeinnützigen GmbH für den Betrieb eines Hospizes in Germering; Beteiligung der Stadt Germering - Grundsatzbeschluss

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2018

im Investitions-HH
2018

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Max- und-Gabriele-Strobl-Stiftung, vertreten durch die Germeringer Sozialstiftung, erhielt das noch unbebaute Grundstück Fl.Nr. 721 an der Unteren Bahnhofstraße, mit der Maßgabe hier ein stationäres Hospiz und auch nach Möglichkeit ein Frauenhaus und öffentlich geförderte Wohnungen zu realisieren.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 einen Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes gefasst, so dass nunmehr die weiteren Schritte für den künftigen Betrieb des Frauenhauses und des Hospizes angegangen werden können.

Für den Betrieb des Frauenhauses sind detaillierte Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürstentfeldbruck erforderlich. Eine Beteiligung der Stadt Germering ist nicht vorgesehen.

Hinsichtlich des Hospizbetriebs ist die Gründung einer gemeinnützigen GmbH geplant. Die Gründung der gGmbH soll bereits zu einem frühen Zeitpunkt vor Beginn der Baumaßnahme erfolgen, damit deren künftige Geschäftsführung schon während der Bauphase auf die Berücksichtigung der künftigen Betriebsabläufe hinwirken kann.

Neben dem Hospizverein Germering e.V. sollen die Stadt Germering als ortsnaher Träger und ggf. der Landkreis Fürstfeldbruck an der Betriebs-gGmbH beteiligt werden.

In der heutigen Sitzung soll ein Grundsatzbeschluss über die Beteiligung an der Betriebs-gGmbH gefasst werden. Weitere vertragliche Regelungen (insbesondere die Erarbeitung eines Gesellschaftsvertrages) sowie die über eine Kapitalbeteiligung hinaus gehenden „finanziellen“ Verpflichtungen bzw. Auswirkungen werden derzeit noch erarbeitet und dem Stadtrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschliesst grundsätzlich, dass die Stadt Germering einer noch zu gründenden Betriebsgesellschaft für ein Hospiz in Form einer gemeinnützigen GmbH als Gesellschafterin beitrifft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das zu erbringende Stammkapital Mittel von bis zu 12.500 Euro im Haushaltsplan 2019 ff. anzusetzen.
3. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die gesellschaftsvertraglichen Grundlagen und die über eine Kapitalbeteiligung hinaus gehenden „finanziellen“ Verpflichtungen bzw. Auswirkungen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Mroncz - Sperber

genehmigt OB